

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GS/050/2026

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	07.05.2026	öffentlich

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Gesetzliche Grundlagen: Art. 20a Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Art. 23, 32, 33, 34 Abs. 2, 35 Abs. 1 Satz 2 und Art. 103 GO

Finanzielle Auswirkungen: in Höhe der Aufwandsentschädigungen

Personelle Auswirkungen: keine)

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts – die sog. „Hauptsatzung“ regelt zum einen die Rechtstellung des ersten Bürgermeisters sowie die Anzahl der weiteren Bürgermeister und deren Rechtstellung.

Ebenso werden durch die Hauptsatzung die Ausschüsse gebildet und deren Stärke festgelegt. Erstmals wurden in die Satzung auch die Kommissionen des Stadtrats mit aufgenommen.

Abschließend enthält die Satzung noch die Entschädigungsbeträge für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, Ortsprecherinnen und Ortssprecher sowie für die Beauftragten der Stadt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird erlassen. Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Lauf a.d. Pegnitz, 28.04.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Geschäftsleitung
i.A.

Wallner